|  |  |
| --- | --- |
|  |  |

|  |
| --- |
| **HAUSORDNUNG FÜR SITZUNGEN DES GEMEINDERATES** |

**Besucherinnen und Besucher sind im Sitzungssaal des Gemeinderates der Gemeinde herzlich willkommen! Damit die Arbeit des Gemeinderates während der Sitzungen ungestört verlaufen kann, ist folgende Hausordnung des Gemeinderates der Gemeinde zu beachten:**

**Öffentlichkeit**

Gemäß § 36 Tiroler Gemeindeordnung sind Gemeinderatssitzungen grundsätzlich öffentlich. Sollte für bestimmte Tagesordnungspunkte die Vertraulichkeit bzw. der Ausschluss der Öffentlichkeit beschlossen werden, so haben die BesucherInnen den Sitzungssaal zu verlassen. Die Anzahl der Plätze für BesucherInnen im Sitzungssaal ist beschränkt.

**Videostreaming**

Gemäß § 36 Tiroler Gemeindeordnung werden die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates auf dem gemeindeeigenen Kanal auf der Plattform „YouTube“ live, mit einer Zeitverzögerung von drei Minuten und einer Bildfixierung auf den/die jeweilige RednerIn des Gemeinderates, übertragen. Private Foto- und Filmaufnahmen sind nur mit Genehmigung des Bürgermeisters erlaubt.

Beim Betreten des Sitzungssaales willigen die BesucherInnen ein, gefilmt oder fotografiert zu werden, keinen Einwand gegen eine wie auch immer geartete Veröffentlichung live oder zu einem späteren Zeitpunkt zu erheben oder welche auch immer gearteten Ansprüche in diesem Zusammenhang an die Marktgemeinde Telfs zu stellen.

**Vorsitz**

Gemäß § 37 der Tiroler Gemeindeordnung führt der Bürgermeister den Vorsitz im Gemeinderat und übt das Hausrecht im Sitzungssaal aus. Der Bürgermeister hat für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Sitzungssaal zu sorgen und kann die Räumung des Zuhörerraumes oder die Entfernung einzelner ruhestörender Personen verfügen. Der Würde des Hauses entsprechend wird ein angemessenes Verhalten vorausgesetzt, Beifallsbekundungen oder Missfallensäußerungen, Zwischenrufe oder andere Störungen seitens der BesucherInnen sind daher nicht erlaubt.

Ort, …………………..

Der Bürgermeister

Der Gemeinde

Name